

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
201/033/2021

Beschluss über die Haushaltssatzung 2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.01.2022	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2022

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 496.919.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 495.488.300 Euro
und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von 1.431.200 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 486.294.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 468.730.100 Euro
und einem Saldo von 17.564.400 Euro
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 29.835.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 71.021.200 Euro
und einem Saldo von -41.185.500 Euro
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.128.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.128.000 Euro
und einem Saldo von 0 Euro
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von -23.621.100 Euro

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	28.436.900 Euro
in den Aufwendungen mit	26.444.400 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.536.530 Euro

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	37.297.200 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	14.252.300 Euro
in den Aufwendungen mit	37.487.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.608.900 Euro

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.628.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.769.830 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.039.800 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 47.532.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 2.050.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.983.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf

4.739.480 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

II. Begründung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 13.01.2022

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2022

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Erträge von | 496.919.500 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 495.488.300 Euro |
| | und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 1.431.200 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 486.294.500 Euro |
| | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 468.730.100 Euro |
| | und einem Saldo von | 17.564.400 Euro |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit | |
| | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 29.835.700 Euro |

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	71.021.200 Euro -41.185.500 Euro
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	3.128.000 Euro 3.128.000 Euro 0 Euro
d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von	-23.621.100 Euro
 (5) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;	
er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit	28.436.900 Euro
in den Aufwendungen mit	26.444.400 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.536.530 Euro
 (6) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:	
er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit	37.297.200 Euro
darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung)	14.252.300 Euro
in den Aufwendungen mit	37.487.000 Euro
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.608.900 Euro

§ 2

- (4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.628.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.769.830 Euro festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 5.039.800 Euro festgesetzt.

§ 3

- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 47.532.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 2.050.000 Euro festgesetzt.
- (6) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.983.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 2. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |

§ 5

- 4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 96.000.000 Euro festgesetzt.
- 5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 4.739.480 Euro festgesetzt.
- 6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

mit 27 gegen 20 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang